

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Einführung Container Pflicht, eingereicht von Gemeinderätin R. Werren (FDP)

---

Am 27. Oktober 2008 reichte Gemeinderätin Ruth Werren namens der FDP-Fraktion mit 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*„Neben übertriebenen Gestaltungsrichtlinien in der Altstadt beabsichtigt der Stadtrat die Containerpflicht einzuführen. Dies hat vor allem in Kreisen der Hauseigentümer grosses Missfallen und Unverständnis ausgelöst. Die Einsparungs- und Arbeitserleichterungsmöglichkeiten werden durchaus verstanden. An vielen Orten erscheint es jedoch nicht sinnvoll eine Containerpflicht einzuführen. Viele Hausbesitzer haben 1-2 Abfallsäcke pro Woche und lagern diese in der Garage und stellen Sie am Abfalltag bereit.*

*Ich frage den Stadtrat an, ob er bereit ist folgende Möglichkeiten zu prüfen:*

- 1. Einsatz von schwarzen Plastikcontainer analog Grüntourcontainer?*
- 2. Standorte für unterirdische Abfallcontainer?*
- 3. Die Einführung der Containerpflicht auf freiwilliger Basis?“*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

#### **1. Rechtliche Grundlage**

Die Verordnung über die Abfallentsorgung vom 23. Oktober 1995 verlangt, dass der Hauskehricht in Kehrichtsäcken bereitzustellen ist und dass diese an geeigneten Standplätzen zu deponieren oder in Container zu legen sind. Die Verwendung von Containern kann zudem vorgeschrieben werden (Art. 7). In den Ausführungsbestimmungen des Stadtrates vom 13. Dezember 1995 wird die Bereitstellung des Hauskehrichts weiter konkretisiert (Art. 6 ff).

Zudem kann der Stadtrat gestützt auf Art. 18 der Verordnung über die Abfallentsorgung vom 23. Oktober 1995 zur Erprobung neuartiger Sammel- und Gebührenberechnungssysteme in Abweichung von der Verordnung befristete Versuche für ein bestimmtes Gebiet festlegen.

#### **2. Ausgangslage**

18'000 Tonnen Kehricht, davon rund 14'500 t Hauskehricht, sammelt der städtische Kehrichtsammeldienst in einem Jahr ein. Pro Abfuhrtag werden gegen 13'000 Abfallsäcke an den Strassen in Winterthur bereitgestellt.

## Unschöne Bescherung



Der Hauskehricht wird einmal in der Woche abgeholt (Ausnahme Altstadt zweimal in der Woche). Bei Mehrfamilienhäusern und grösseren Überbauungen wird der Kehricht in Containern bereitgestellt. Insbesondere in Einfamilienhaus-Quartieren wird der Abfall aber in Abfallsäcken an der Strasse deponiert. Diese Abfallsäcke beschern oft ein unschönes Bild. Manchmal von Tieren oder Vandalen zerrissen und übelriechend, müssen sie von den Mitarbeitern des städtischen Sammeldienstes von Hand zusammen geräumt und in die Kehrichtfahrzeuge verladen werden.

## Ungesunde Arbeit



Beim Lastentransport von Hand ist der Rücken bzw. die Wirbelsäule wohl der am häufigsten und am meisten strapazierte Körperteil. Neben der Wirbelsäule werden auch die Gelenke, die Muskulatur und das Herz-Kreislauf-System besonders beansprucht. Um Schäden zu vermeiden, ist es wichtig, dass die Lastgewichte beschränkt werden und dass die richtige Hebe- und Tragtechnik angewendet wird. Ein Mitarbeiter im Kehrichtsammeldienst (Belader) wirft am Tag hunderte von Abfallsäcken in das Kehrichtfahrzeug. Die Abfallsäcke haben ein Gewicht von bis zu 25 kg. Neben dem zu hebenden Lastgewicht ist vor allem die Haltung problematisch. Die Belader nehmen die Abfallsäcke im

Laufen auf, heben sie hoch und werfen sie über die Schulter in das Kehrichtfahrzeug. Der Ergo-Test der Suva für diese Tätigkeit ergibt, dass es sich um eine hohe Belastung mit tendenzieller körperlicher Überbeanspruchung handelt. Massnahmen können organisatorische Regelungen, die Reduzierung des Lastgewichts oder der Einsatz von Hebehilfen oder die Verbesserung der Arbeitsplatzgestaltung sein. Beim Hantieren mit den Abfallsäcken sind die Belader auch immer wieder der Gefahr von Verletzungen zum Beispiel durch scharfkantige oder spitze Gegenstände wie Scherben, Nägel oder Spritzen ausgesetzt.

## 3. Saubere Lösung

Die meisten grösseren Städte in Europa erwägen oder haben sich entschieden, die Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern oder Unterflurcontainern zu verlangen. Auch die Stadt Zürich stellt auf dieses System um. Bis Ende September 2008 wurden in der Stadt Zürich 16 von 24 Stadtgebieten umgestellt.

Vor 9 Jahren wurden Container für die Grüngutabfuhr eingeführt. Der Widerstand war anfangs recht heftig, hat sich aber sehr rasch wieder gelegt.

Der Stadtrat hat 2008 das Tiefbauamt beauftragt, eine Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern, oder wo es keinen Platz hat, wie zum Beispiel in der Altstadt, in Unterflurcontainern zu prüfen.

Aufgrund einer Recherche des Landboten hat das Tiefbauamt am 26. September 2008 unter anderem auch über diese Prüfung einer Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern oder Unterflurcontainern informiert (Titel: Der Müll wird aus dem Stadtbild verbannt). In diesem Artikel äusserte sich der Vizepräsident des Hauseigentümergebietes Winterthur und Umgebung kritisch zum Vorhaben: „Hier herrschen ja keine neapolitanischen Verhältnisse“. Der Artikel im Landboten hatte vier Leserbriefe zur Folge, die sich alle kritisch zu einer Bereitstellung der Abfallsäcke in Containern äusserten.

Am 8. Oktober 2008 brachte der Landbote einen weiteren Artikel mit Blick auf die durchwegs guten Erfahrungen anderer Städte, welche eine Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern bereits eingeführt haben (Titel: Die Städte schwören auf Container).

In der Folge wurde mit dem Hauseigentümergebietes Gespräche geführt. In der Mitgliederzeitung vom Januar/Februar 2009 haben der Hauseigentümergebietes und das Tiefbauamt über das Thema der Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern umfassend informiert.

#### **4. Zielsetzung und Erläuterungen**

Die Zielsetzungen des Stadtrates beziehen sich - wie oben ausgeführt - einerseits auf den Arbeitnehmerschutz, andererseits auf die Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum. Unter dem Motto "Der Sack gehört in einen Container" soll eine Entwicklung angestossen werden, die darauf hinzielt, dass einzelne Abfallsäcke nicht mehr am Strassenrand bereitgestellt werden. Stattdessen sollen die Säcke in Containern oder an Sammelpunkten in Unterflurbehältnissen bereitgestellt werden. Damit werden die folgenden Anliegen erfüllt:

- Arbeitnehmerschutz: Eine Mechanisierung des Ladevorgangs entlastet den Rücken der Belader und vermindert die Verletzungsgefahr (Hände: Scherben, Spritzen)
- Sauberkeit und Hygiene: keine zerrissene Säcke mehr durch Tiere (Füchse, Krähen, Hunde, Katzen), auslaufende Flüssigkeiten gelangen nicht ohne weiteres auf die Strasse.
- Ästhetik und Sicherheit: Das Stadtbild wird ordentlicher und aufgeräumter, es lädt weniger zu Vandalismus, Littering und Brandstiftung ein.

Für die Haushalte ergeben sich verschiedene Vor- und Nachteile:

- Komfort: Die Haushalte können Kehrichtsäcke jederzeit in den Containern deponieren.
- Aufwand und Kosten: Die Container müssen gekauft und unterhalten werden, jemand muss sich um die Bereitstellung kümmern.
- Platzbedarf: Für die Container müssen Standplätze geschaffen werden. Dies kann vereinzelt aufwändig oder unzumutbar sein (z.B. in der Altstadt).

Für schwierige Situationen müssen massgeschneiderte, für Alle akzeptable Lösungen erarbeitet werden, beispielsweise neu angelegte Sammelpunkte mit Unterflurcontainern. Eine Umsetzung kann deshalb auch nicht rasch angegangen werden. Es ist ein schrittweises Vorgehen erforderlich, eine sorgfältige Vorbereitung und Planung, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie in Einzelfällen besondere Vorleistungen der öffentlichen Hand.

## 5. Umsetzungskonzept

Für die Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern liegt ein Grobkonzept für die Umsetzung vor.

### 5.1 Technische Auslegeordnung und Evaluation der Container und der Unterflurcontainer

Container: Es wird davon ausgegangen, dass alle handelsüblichen Kehrichtcontainer zugelassen werden, welche mit der genormten Kammschüttung der Kehrichtlastwagen mechanisiert geleert werden können. Es handelt sich namentlich um schwarze Plastikcontainer (Größen 140 bis 360 l, neu auch 770 l) und Metallcontainer 800 bis 1100 l.



Unterflurcontainer: Die Schütt- und Beladesysteme, die technische Auslegung, Kompatibilität und Flexibilität sind zu evaluieren und in Bezug zu setzen zu den Beschaffungskosten sowie zum betrieblichen und baulichen Aufwand. Dazu werden die Erfahrungen anderer Städte einbezogen und Referenzanlagen besichtigt.



## 5.2 Pilotphase Altstadt

Die besonderen Verhältnisse in der Altstadt bieten Anlass, das ganze Prozedere für die Einführung von Sammelpunkten mit Unterflurcontainern durchzuführen. Neben technischer Machbarkeit, Bedarfsabklärung (Abfallvolumen pro Einwohnerin resp. Einwohner) und Wohndichte sind insbesondere die Bedürfnisse von Gewerbe und Anwohnenden einzubeziehen. Für die Evaluation der Standortkriterien und die Standortprüfung werden Erfahrungsträger beigezogen (Stichworte: Zugänglichkeit, Erschliessung, Akzeptanz, Stadtbild etc.).

## 5.3 Generelle Einführungsplanung

Mit den Erfahrungen aus der Pilotphase kann die schrittweise Einführung in den Quartieren angegangen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind gewichtige Variantenentscheide vorzubereiten, namentlich betreffend Optionen für Anreize und Kostenbeteiligungen, Lösungsmodelle bei Sonderfällen, Koordination bei der Beschaffung der technischen Betriebsmittel (Rollcontainer, Unterflursysteme).

## 6. Information, Sofortmassnahmen und Ausblick

Am wenigsten ändert sich für Personen in Überbauungen und Mehrfamilienhäusern, die schon Container haben und bei denen eine Hauswartung die Bereitstellung betreut. Demgegenüber haben heute noch viele Einfamilienhäuser keine Kehrichtcontainer. Hier können auch die Platzverhältnisse und die Erschliessungssituation das Umstellen auf Container erschweren oder verteuern. Hier sind unter Umständen massgeschneiderte Lösungen zu suchen und anzubieten. Im Vordergrund stehen Sammelpunkte mit Unterflurbehältern oder mit Containern. Für Einfamilienhäuser-Strassenzüge sind Lösungen mit individuellen Kleincontainern, Sammelcontainern oder Unterflursystemen an zentralen Sammelpunkten zu suchen.

Die Kommunikations- und Koordinationsarbeit ist bei der Einführung der Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern sehr wichtig. Dazu gehört auch als Sofortmassnahme, die Planungsträger und Bauherren so zu informieren, dass Fehlinvestitionen vermieden werden können.

Ein Systemwechsel kann nur schrittweise erfolgen und erfordert ein sorgfältiges, behutsames Vorgehen in laufender Absprache mit allen Betroffenen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zielsetzungen und Vorteile einer Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern grundsätzlich verstanden werden. Die vollständige Umsetzung für die Stadt Winterthur dürfte sich voraussichtlich über mehr als 5 Jahre erstrecken. Wichtig ist jedoch, dass schon heute eine zielführende Weichenstellung erfolgen kann und möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner auf freiwilliger Basis in den nächsten Jahren ihren Hauskehricht in Containern bereitstellen werden.

Im Sinne einer vorlaufenden Bedingung für eine flächendeckende Einführung von Containern oder Sammelpunkten werden die heutigen Abfallmarken durch Kehricht-Gebührensäcke ersetzt.

## Zu den einzelnen Fragen:

### Zur Frage 1:

*„Einsatz von schwarzen Plastikcontainern analog Grüngutcontainern?“*

Erwünscht und zugelassen sind alle handelsüblichen Kehrriechtcontainer, welche mit der genormten Kammschüttung der Kehrriechtlastwagen mechanisiert geleert werden können. Namentlich sind dies schwarze Plastikcontainer (Grössen 140 bis 360 l, neu auch 770 l) und Metallcontainer 800 bis 1100 l.

### Zur Frage 2:

*„Standorte für unterirdische Abfallcontainer?“*

Die Lösung mit modernen Unterflurcontainern an geeigneten Sammelpunkten steht im Zentrum des Vorhabens. Für jeden Standort müssen aber alle relevanten Fragen (Zugänglichkeit, Erschliessung, Akzeptanz, technische Randbedingungen etc.) im Rahmen einer definitiven Umsetzung abgeklärt werden.

Bestehende, funktionierende unterirdische Lösungen mit Containerliften etc. sind von keiner Änderung betroffen. Massgeschneiderte neue Lösungen (z.B. mit Presscontainern) müssen wie bisher mit dem Kehrriechtsammeldienst abgesprochen werden.

### Zur Frage 3:

*„Die Einführung der Containerpflicht auf freiwilliger Basis?“*

Die Zielsetzung lautet "Der Kehrriechtsack gehört in einen Container". Der Begriff "Containerpflicht" wurde nicht vom Stadtrat kommuniziert. Eine Verpflichtung im Sinne einer bindenden Vorschrift ist nicht Gegenstand der momentanen Erwägungen, bleibt aber vorbehalten. Selbstverständlich ist jede freiwillige Massnahme, die dem Ziel dient, erwünscht. Im Rahmen einer Umsetzung stehen auch Optionen, um entsprechende Anreize zu schaffen, zur Diskussion. Um Erfahrungen mit zentralen Unterflurcontainern zu sammeln, beabsichtigt der Stadtrat ab Mitte 2010 einen Pilotversuch durchzuführen, voraussichtlich in der Altstadt.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder